<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/160
3-204/Zw	13.11.2023	BV/2023/160

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.12.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	21.12.2023

# **Gesamtabschluss 2020 - Feststellung des Gesamtergebnisses**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Gesamtabschluss 2020 der Stadt Wedel und ihrer wesentlichen Beteiligungen mitsamt den Anlagen und dem Lagebericht, sowie den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2020 der Stabsstelle Prüfdienste.

#### **Ziele**

#### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit dem Beschluss über den Gesamtabschluss werden die gesetzlichen Vorgaben des § 93 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

#### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

#### Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 93 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem sowohl das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde als auch die Jahresabschlüsse ihrer wesentlichen Beteiligungen (Aufgabenträger) nachzuweisen sind.

Der Gesamtabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln. Aufgabenträger, die hierfür von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden (§ 93 Abs. 2 GO).

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Gesamtabschlusses wird dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht der Stabsstelle Prüfdienste der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt im Gegensatz zum Einzelabschluss nicht (§ 93 Abs. 7 GO).

Der Prüfbericht und die Stellungnahme dazu werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt.

#### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Gesamtabschluss 2020 hätte spätestens am 30.09.2021 fertiggestellt sein sollen. Aufgrund personeller Engpässe, der Umstellung auf eine neue Finanzwesen-Software und der die Arbeit stark beeinträchtigenden Covid-19-Pandemie konnten die Gesamtabschlüsse 2019 bis 2021 jedoch nicht fristgerecht fertiggestellt werden, sodass der Gesamtabschluss 2020 erst im August 2022 der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Abschluss der Prüfung erfolgte dann im Juli 2023.

#### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 93 Abs. 7 i.V.m. § 92 GO handelt es sich nicht um eine Kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>						
Der Beschluss hat finanzielle Auswir	kungen:		☐ ja	oxtimes nein		
Mittel sind im Haushalt bereits vera	teilweise	☐ nein				
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						
Die Maßnahme / Aufgabe ist		teilweise gegenfir	finanziert (durch nanziert (durch ziert, städt. Mittel	Dritte)		
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom	21.02.20	)19 zum Handlungs	sfeld 8 (Finanziell	e Handlungs	fähigkeit)	

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

## Anlage/n

- Gesamtabschluss 2020 (final) Prüfbericht 2020 1
- 2